Kinderschutz

Kindeswohlgefährdungen nehmen zu: Wie Schulen reagieren können

Immer mehr Kinder geraten in den Blick der Jugendämter: Innerhalb von fünf Jahren stieg die Zahl der registrierten Kindeswohlgefährdungen um 31 Prozent. Oft geht es um Vernachlässigung und Gewalt in den Familien. Schulen sind gesetzlich verpflichtet, beim Kinderschutz mitzuwirken. Im Ernstfall geraten Lehrkräfte jedoch schnell in ein Dilemma: Wie lässt sich eine mögliche Gefährdung einschätzen? Wie gehen sie mit widersprüchlichen Signalen der Kinder um? Und an wen können sie sich wenden?

Jasmin Shamsi / 17. April 2026

Psychische Erkrankungen, Partnerschaftsgewalt, Sucht oder Geldsorgen: Viele Eltern geraten an ihre Grenzen und ihre Kinder bekommen das zu spüren.
© Getty Images

In einer aktuellen Veröffentlichung (https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/12/PD25_451_225.html) zeigt das Statistische Bundesamt: Noch nie wurden in Deutschland so viele Kindeswohlgefährdungen gemeldet wie 2024. Die Jugendämter stuften bei rund 72.800 Kindern und Jugendlichen die Situation als akut gefährdend ein. Das sind etwa 8 Prozent mehr als im Jahr davor und sogar 31 Prozent mehr als 2019.

Betroffene im Schnitt unter neun Jahre alt

Anzeichen von Vernachlässigung waren mit 58 Prozent die häufigste Form der Kindeswohlgefährdung. Danach folgten psychische Gewalt (37 Prozent), körperliche Gewalt (28 Prozent) und sexuelle Übergriffe (6 Prozent). Etwa jedes fünfte Kind war von mehreren Formen gleichzeitig betroffen. Im Schnitt waren

die betroffenen Kinder 8,3 Jahre alt. Jungen erlebten etwas häufiger Vernachlässigung und körperliche Gewalt, Mädchen waren überproportional häufig von psychischer und sexueller Gewalt betroffen.

In drei von vier Fällen ging die Kindeswohlgefährdung von einem Elternteil aus. In vier Prozent der Fälle waren Stiefeltern oder neue Partnerinnen und Partner verantwortlich. Die meisten Hinweise kamen von Polizei und Justiz (31 Prozent), gefolgt von Verwandten, Nachbarinnen und Nachbarn oder Bekannten (21 Prozent) und von Schulen (12 Prozent). Nur etwa jede zehnte Mitteilung ans Jugendamt kam von den Familien selbst.

Blick ins Dunkelfeld zeigt wahres Ausmaß

Die offiziellen Zahlen zeigen allerdings nur einen Teil der Realität. Die Dunkelfeldstudie (https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/aktuelles/pressemitteilungen/dunkelfeldstudie-lesubia-zeigt-weniger-als-zehn-prozent-der-gewalterfahrungen-werden-angezeigt-280254) „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag (LeSuBiA)“ des Bundeskriminalamtes von 2026 belegt: In Deutschland sind deutlich mehr Kinder und Jugendliche von Gewalt betroffen, als die Behörden erfassen. Mehr als die Hälfte aller jungen Menschen berichtet, in ihrer Kindheit körperliche Gewalt erlebt zu haben. Rund 12 Prozent der Erwachsenen sagen, sie hätten sexuelle Übergriffe in der Kindheit erfahren. Das sind statistisch ein bis zwei Kinder pro Schulklasse. Doch nur jeder zehnte bis fünfzehnte Fall sexueller Gewalt wird überhaupt gemeldet.

> **12 Prozent der Erwachsenen sagen, sie hätten sexuelle Übergriffe in der Kindheit erfahren.**

Formen von Kindeswohlgefährdung

Die Medizinische Kinderschutzhotline (https://kinderschutzhotline.de) , ein bundesweites Beratungsangebot für Fachkräfte, unterscheidet vier Hauptformen von Kindeswohlgefährdung. In der Realität treten sie oft gemeinsam auf. Ob tatsächlich eine Gefährdung vorliegt, hängt auch davon ab, wie sich die Situation voraussichtlich weiterentwickeln wird. Lehrkräfte, Sozialarbeitende und Mitarbeitende der Jugendämter müssen also nicht nur einschätzen, was sie aktuell beobachten, sondern auch, was passieren könnte, wenn niemand eingreift.

Vernachlässigung

Vernachlässigung ist die häufigste Form der Kindeswohlgefährdung. Sie bedeutet, dass Eltern über längere Zeit nicht ausreichend für ihr Kind sorgen. Das kann sich auf körperlicher oder emotionaler Ebene zeigen, aber auch in der Erziehung. Manche Kinder bekommen zu wenig oder nur ungesunde Nahrung, tragen unangemessene Kleidung, gehen selten zum Arzt oder werden kaum gewaschen. Andere erleben zu wenig Aufmerksamkeit, Struktur und Zuwendung. Wenn Kinder über Stunden oder Tage auf sich gestellt sind und die Eltern – je nach Alter des Kindes – kaum nach ihnen sehen, ist das ebenfalls ein Warnsignal.

Psychische Gewalt

Hier geht es um Worte und Verhaltensweisen, die ein Kind seelisch verletzen. Psychische Gewalt wirkt oft tiefer und länger nach als körperliche Gewalt. Dazu gehören Beschämungen, Demütigungen oder ständige Drohungen, die ein Klima der Angst schaffen. Wenn ein Kind immer wieder spürt, dass es nicht genügt oder unerwünscht ist, leidet sein Selbstwertgefühl und sein Vertrauen in andere Menschen. Manche Kinder werden isoliert und dürfen keine Freundschaften pflegen. Psychische Gewalt liegt auch dann vor, wenn Kinder miterleben müssen, wenn sich Eltern heftig streiten oder sogar schlagen. Sie fühlen sich dadurch meist genauso bedroht wie bei eigener Gewalterfahrung.

Körperliche Gewalt

Ob Schläge, Tritte, Schubsen oder heftiges Schütteln: Alles, was einem Kind absichtlich körperlich wehtut oder Angst macht, zählt zu körperlicher Gewalt. Seit dem 8. November 2000 haben Kinder in Deutschland das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Körperliche Strafen sind damit verboten – auch Ohrfeigen oder Klapse, die früher als akzeptabel galten.

Sexuelle Gewalt
Diese Form der Gewalt umfasst alle sexuellen Handlungen an oder vor Kindern. Da Kinder nicht einwilligungsfähig sind, gilt jede sexuelle Handlung mit ihnen als Missbrauch. Sie kann mit oder ohne Körperkontakt stattfinden. Zu den Handlungen mit Körperkontakt zählen zum Beispiel Berührungen, Zungenküsse oder Vergewaltigung. Ohne direkten Kontakt zeigen sich Übergriffe etwa darin, dass Erwachsene pornografische Inhalte zeigen, sich vor Kindern entblößen oder sie zu sexuellen Handlungen per Kamera oder Bildschirm auffordern.

Frühwarnsystem Schule: strukturiert und rechtssicher handeln

Lehrkräfte und Schulleitungen spielen im Kinderschutz eine entscheidende Rolle. Sie erleben Kinder täglich und merken meist als Erste, wenn sich deren Verhalten oder Stimmung verändern. Doch der Umgang mit dieser Verantwortung ist nicht immer einfach. „Manche reagieren mit Gleichgültigkeit, andere mit Übereifer“, sagt Klaus Seifried vom Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen. „Die einen denken: Was soll ich denn noch alles machen? Die anderen wollen sich um jedes Kind kümmern und übernehmen Aufgaben, für die sie eigentlich gar nicht zuständig sind. Beides ist schwierig.“

Damit Lehrkräfte angemessen reagieren können, brauchen sie klare Abläufe. Entscheidungen sollten immer im Team getroffen werden, so verlangt es auch die Beratungspflicht nach dem Beamtenstatusgesetz. Im besten Fall gibt es an jeder Schule einen festen
Handlungsleitfaden (/schule-im-umfeld/sexueller-kindesmissbrauch-in-der-schule-aufarbeitungskommission-sabine-andresen/)

: Wer wird bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung informiert? Wer übernimmt die Verantwortung für das weitere Vorgehen? Und wann wird externe Hilfe eingeschaltet? Solche Leitfäden geben Sicherheit und sorgen dafür, dass nichts übersehen wird.

„Ergänzend dazu ist es wichtig, den Austausch mit Kolleginnen und Kollegen zu suchen, die das Kind ebenfalls kennen“, sagt Stefanie Krüger-Weeke, Leiterin des Kinderschutzzentrums Hamburg. Ein gemeinsames Gespräch helfe, Beobachtungen einzuordnen und im Team die Situation realistisch einzuschätzen. „Dabei zählt nicht nur, was beobachtet wurde, sondern auch in welchem Kontext das Kind etwas preisgegeben hat“, betont Krüger-Weeke. „Und bevor die Eltern kontaktiert werden, sollte dem Kind signalisiert werden: Ich habe dich gehört, ich bin da.“ Das schaffe Vertrauen, ohne das Kind durch eine zu frühe Konfrontation der Eltern zu verunsichern.

> **Die einen denken: Was soll ich denn noch alles machen? Die anderen wollen sich um jedes Kind kümmern.**
>
> Klaus Seifried, ehemaliger Schulpsychologe

Lehrkräfte haben nach dem Bundeskinderschutzgesetz außerdem das Recht auf Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (ISEF). Das sind meist Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Psychologinnen und Psychologen oder andere Fachkräfte, die eine Zusatzqualifikation im Kinderschutz haben. Sie arbeiten häufig beim Jugendamt, in regionalen Kinderschutzzentren, bei freien Trägern der Jugendhilfe oder auch in der Schulpsychologie. Die ISEF hilft dabei, das Gefährdungsrisiko einzuschätzen und gemeinsam die nächsten Schritte zu planen.

Ganz wichtig: Die Schulleitung sollte von Anfang an eingebunden sein. Sie trägt die formale Verantwortung, hält Kontakt zu den Eltern, zur Schulaufsicht und zum Jugendamt, wenn eine Meldung notwendig ist. Dieses strukturierte Vorgehen entlastet Lehrkräfte. „Und es bewahrt sie davor, eigene Diagnosen zu stellen oder Nachforschungen im Umfeld des Kindes anzustellen", sagt der ehemalige Schulpsychologe Seifried. „Ihre Aufgabe ist, das Wohl des Kindes innerhalb der Schule zu sichern – nicht mehr, aber auch nicht weniger."

Erst helfen, dann melden: Gute Vorbereitung ist der Schlüssel

Professionelle Distanz ist entscheidend, um das Vertrauensverhältnis zu den Eltern zu erhalten. „Werden Eltern zu früh und direkt mit einem Verdacht konfrontiert, können sie sich angegriffen fühlen und den Kontakt abbrechen", erklärt Seifried. Auch Kinder reagieren schnell mit Abwehr. „Wenn ich als Lehrkraft eine unbedachte Vermutung äußere, wird sich das Kind wahrscheinlich schützend vor die Eltern stellen und sagen: Stimmt doch gar nicht", so Seifried. „Das Thema ist schambesetzt, und Kinder sind auf die Zuwendung ihrer Eltern angewiesen – umso mehr, je weniger sich diese kümmern. Oft kommt es dann zu einer Rollenumkehr in der Familie."

Das Kinderschutzgesetz will Familien daher präventiv stärken – etwa durch Beratung und die verbindliche Zusammenarbeit zwischen Kinderschutzfachkräften und Jugendämtern. „Viele Eltern sind heute schlicht überfordert", sagt Seifried. Psychische Erkrankungen, Gewalt in der Partnerschaft, Suchtprobleme oder finanzielle Not bringen Familien oft an ihre Grenzen. Aber auch Kinder aus Mittelschichtfamilien erleben Gewalt oder Vernachlässigung – sie geraten jedoch seltener in den Blick der Jugendämter, wie eine 2024 veröffentlichte Studie (https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/jugendkriminalitaet/ZDF_Jugendgewalt_Mai_2025.pdf) des Deutschen Jugendinstituts zeigt.

Fachkräfte tun sich manchmal schwer, bei sozial stabil wirkenden Eltern eine Kindeswohlgefährdung zu vermuten. Doch Überforderung kann in jeder Familie

vorkommen, unabhängig vom sozialen Status. „Das muss nicht zwangsläufig über das Jugendamt laufen“, sagt Familientherapeutin Krüger-Weeke. „Gerade Familien mit höherem Bildungsniveau haben oft mehr Netzwerke und Ressourcen, um sich selbst Unterstützung zu suchen. Und das tun viele. Sie kommen von sich aus zu uns, weil sie etwas verändern wollen.“

Das Jugendamt wird erst aktiv, wenn Hilfsangebote keine Wirkung zeigen. „Das entbindet Schulen aber nicht von der Verantwortung für ein Kind“, betont Krüger-Weeke. Lehrkräfte können das Verhalten von Kindern durch ihren engen Kontakt im Schulalltag oft besser einschätzen als externe Stellen. „Bis das Jugendamt Vertrauen aufbauen kann, vergeht Zeit. Deshalb ist es so wichtig, dass Lehrkräfte gut vorbereitet sind und Rückhalt haben.“

Mehr zum Thema

Was sind Anzeichen für sexualisierte Gewalt? Wie können Lehrkräfte Betroffene unterstützen und was sollten sie vermeiden? Das *Schulportal* sprach dazu mit Ursula Schele. Die ehemalige Lehrerin und Autorin des Buchs „Sexualisierte Gewalt und Schule“ kümmert sich seit drei Jahrzehnten um die Opfer von sexueller Gewalt und sexuellem Missbrauch. Im Interview spricht sie über subtile Signale, geschlechtsspezifische Reaktionen und falsche Vorwürfe.